



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. April 2017

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Das Protokoll konnte vom 6. Januar 2017, während 30 Tagen, auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Alvaschein: Ausbau Walderschliessung Sulom – Lueras – Bruttokredit CHF 2'100'000.00

Die Erschliessung des Schutzwaldes der ehemaligen Gemeinde Alvaschein erfolgt über die Dorfstrassen. Das Projekt beinhaltet den Ausbau und die Instandstellung der Zufahrt zu den Schutzwäldern ab Dorfmitte Alvaschein bis an die untere Waldgrenze des Got Spess. Der auszubauende Strassenabschnitt misst 1'320 m. Die Strasse verläuft auf den ersten 350 m durch Siedlungsgebiet und anschliessend meist über offenes Gelände durch Wiesen und entlang von Hecken und kleineren Bestockungen bis zum unteren Waldrand des Got Spess. Die Gesamtwaldfläche innerhalb des Erschliessungssperimeters beträgt ca. 90 ha. Bei den Wäldern handelt es sich fast ausschliesslich um Schutzwälder, wobei der Typ A mit hohem Risiko mit 53 ha den grössten Anteil aufweist. Die Baukosten für das vorliegende Projekt betragen rund CHF 2.1 Mio. (inkl. MwSt.). Die Beiträge von Bund und Kanton an den forstlich anerkannten Kosten werden voraussichtlich 70% betragen. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat die Regierung die Sanierung des Waldwegs Sulom – Lueras als Einzelwerk anerkannt und an die anrechenbaren Restkosten einen pauschalierten Werkbeitrag von CHF 315'000.00 zugesichert. Der Beitrag Dritter beträgt rund CHF 25'000.00. Die Realisierung des Projektes erfolgt ab Frühling / Sommer 2017 bis Frühling / Sommer 2019.

Gesetz über die allgemeinen Gebühren der Gemeinde Albula/Alvra

Dieses Gesetz regelt die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Verfügungen und Entscheide sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Sachen der Gemeinde. In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Verwaltungsgebühren: Entgelt für staatliche Tätigkeiten.
- b) Benutzungsgebühren: Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Sachen, wenn diese den Gemeingebrauch übersteigt.
- c) Auslagen: Die effektiven weiteren Aufwendungen, die der Gemeinde bei der Erfüllung der gebührenpflichtigen Leistungen erwachsen. Darunter fallen insbesondere Kosten für Dritte wie Expertisen, Beschaffung von Unterlagen, Übermittlungs- und Kommunikationskosten sowie Reise- und Transportkosten.

Der Gemeindevorstand erlässt ein Reglement über die Gebühren, insbesondere über die Gebührenansätze. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Polizeigesetz der Gemeinde Albula/Alvra

Dieses Gesetz enthält in Ergänzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung Bestimmungen für das Gemeindegebiet:

- a) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- b) zur Gewährung der Sicherheit von Personen und Tieren;
- c) zum Schutz der Umwelt und des Eigentums gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art.

Der Gemeindevorstand ist die oberste Polizeibehörde. Er erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Alvaneu: Sanierung Voia Viglia digl Bogn – Projektanpassung (Information)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung der Voia Viglia digl Bogn in Alvaneu Dorf einen Bruttokredit von CHF 668'000.00 genehmigt. Das Projekt sah vor, den bestehenden Dorfbrunnen, zugunsten der geplanten Neugestaltung des bestehenden Eingangs des VOLG-Ladens, zu entfernen. Diese Sanierungsmassnahmen (VOLG-Laden) werden aufgrund neuer Erkenntnisse nicht in dieser Form umgesetzt, d.h. der Dorfbrunnen bleibt auch nach der Sanierung der Voia Viglia digl Bogn am bestehenden Ort erhalten. Die Realisierung des Projektes erfolgt ab Sommer 2017.

Tiefencastel, 30. März 2017

Der Gemeindevorstand
Albula/Alvra